

► **Geldwäscheprävention**

# Aktuelle Anforderungen an Monitoring-Systeme

Die institutsspezifische Kalibrierung und auch die regelmäßige Überprüfung sowie Anpassung von Geno-SONAR® ist eine herausfordernde Aufgabenstellung. Nachfolgend werden die Anforderungen und auch Unterstützungsleistungen an das „Backtesting“ von Geno-SONAR® vorgestellt.

Kreditinstitute sind verpflichtet, die mit der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken in Bezug auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbare Handlungen zu kennen, zu erkennen und Maßnahmen zur Prävention zu ergreifen. Die Kundenbeziehung steht hierbei im Mittelpunkt.

## Die Herausforderung

Das GwG verpflichtet Institute, die Geschäftsbeziehungen kontinuierlich zu überwachen (§ 10 Abs.1 Nr. 5 GwG). Sie sind nach dem KWG verpflichtet, Datenverarbeitungssysteme zu betreiben und zu aktualisieren. Mithilfe der Datenverarbeitungssysteme sollen Geschäftsbeziehungen und einzelne Transaktionen im Zahlungsverkehr erkannt bzw. identifiziert werden, die – aufgrund des öffentlich und im Kreditinstitut verfügbaren Erfahrungswissens über die Methoden der Geldwäsche, der Terrorismusfinanzierung und über strafbare Handlungen – im Verhältnis zu vergleichbaren Fällen

- besonders komplex oder groß sind,
- ungewöhnlich ablaufen oder
- ohne offensichtlichen wirtschaftlichen oder rechtmäßigen Zweck erfolgen (§ 25h Abs. 2 KWG).

Hierfür setzt die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken die von der Atruvia AG entwickelte Anwendung Geno-SONAR® ein.

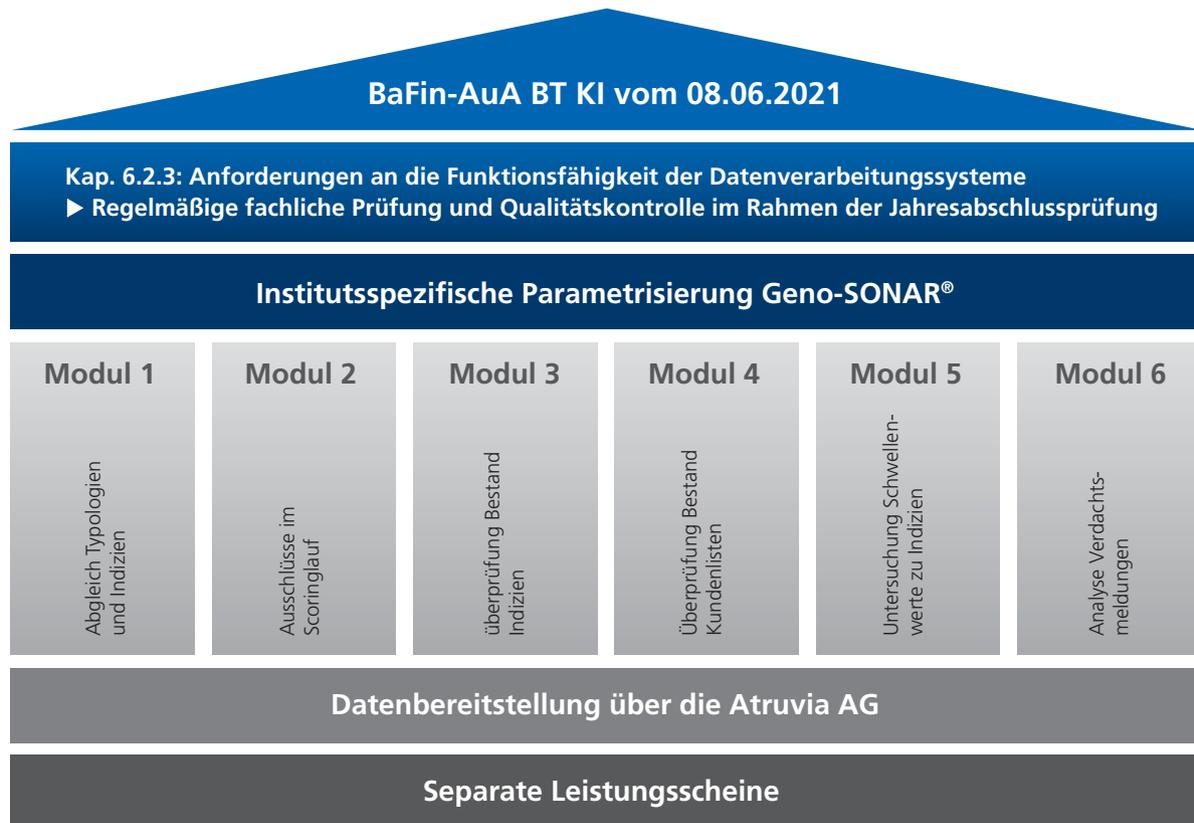
Mit Veröffentlichung der BaFin-Auslegungs- und Anwendungshinweise – Besonderer Teil für Kreditinstitute (BaFin-AuA BT KI) im Juni 2021 hat die Aufsicht ihre Anforderungen an die Ausgestaltung und den Umgang mit den Monitoring-Systemen ausführlich dargelegt.

Die Ausgestaltung und Steuerung der Systeme müssen danach den individuellen Gegebenheiten des Instituts Rechnung tragen. Auch die Erkenntnisse aus der institutsspezifischen Risikoanalyse müssen in das System einfließen. Die fachliche Prüfung des Monitoring-Systems ist dabei regelmäßig und anlassbezogen vorzunehmen und zu dokumentieren.

In die Monitoring-Systeme fließen automatisiert eine Vielzahl von Kunden-, Konto- und Transaktionsdaten ein, die in einem buchungstäglichen Scoring-Lauf verarbeitet werden. Grundlage dieser Verarbeitung bildet das in Geno-SONAR® integrierte Indizienmodell, das bereits im Auslieferungszustand aus mehr als 130 Indizien besteht. Mit den Indizien werden unterschiedlichste Sachverhalte berücksichtigt – von der Überprüfung des Kundenbestandes über die Betrachtung der einzelnen Umsätze bis hin zur Untersuchung des Umsatzverhaltens über vordefinierte Zeiträume oder einen Peergroup-Vergleich.

Geno-SONAR® wird seit mittlerweile 16 Jahren eingesetzt und stetig weiterentwickelt, um den gestiegenen Anforderungen an die Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie strafbaren Handlungen Rechnung zu tragen. Mit der Weiterentwicklung von Geno-SONAR® ist aber auch die Komplexität stark gestiegen. Das korrekte Zusammenspiel zwischen Indizien, Kundensegmenten und Listen ist dabei von entscheidender Bedeutung, um eine gute Trefferqualität zu erzielen.

Daher ist sowohl die institutsspezifische Kalibrierung von Geno-SONAR® als auch die regelmäßige Überprüfung und Anpassung eine herausfordernde Aufgabenstellung. Vorrangiges Ziel sollte dabei sein, ein ausgewogenes Treffervolumen zu erreichen: Zu wenige Treffer könnten



bedeuten, dass z. B. Schwellenwerte zu hoch sind. Zu viele Treffer können darauf hindeuten, dass ein oder auch mehrere Schwellenwerte möglicherweise zu niedrig angesetzt sind – insbesondere dann, wenn die Überprüfung der Treffer keine Verdachtsmomente ergeben hat.

### Backtesting Geno-SONAR®

Um Sie hierbei zu unterstützen, bieten wir Ihnen mehrere Module an, die individuell beauftragt werden können.

Zu jedem beauftragten Modul stellen wir Ihnen einen schriftlichen Bericht mit Handlungsempfehlungen zur Verfügung.

#### **Modul 1: Abgleich des Typologienpapiers mit den vorhandenen Indizien**

Ziel dieses Moduls ist es, einen Überblick zu gewinnen, inwieweit das Indizienmodell das Typologienpapier der FIU berücksichtigt. Hierzu werden jeder Typologie so weit

wie möglich Indizien zugeordnet, die zu einer frühzeitigen Erkennung potenziell verdächtiger Sachverhalte geeignet sind. In Abhängigkeit vom jeweiligen Indiz können eine oder auch mehrere Typologien abgedeckt werden.

Bei der Typologienzuordnung unterscheiden wir zwischen sogenannten „harten“ und „weichen“ Typologien. Die „harten“ Typologien bieten durchaus Ansatzpunkte zur Abbildung eines verdächtigen Sachverhaltes über ein Indiz. Dagegen treten die „weichen“ Typologien vorwiegend im Kontakt zwischen Berater und Kunde auf und können somit nicht von einem Monitoring-System erkannt werden.

Beispiele:

- Ein Kunde legt auch nach wiederholter Aufforderung nur Kopien von Ausweisdokumenten vor.
- Eine Identifizierung wird verzögert bzw. der Kunde bricht das Vorhaben ab, sobald eine Identifizierung verlangt oder erweitert wird.

>

## AUTOREN

**Thomas Wagener**  
Compliance-Spezialist,  
E-Mail: thomas.wagener@  
dz-cp.de

**Christian Nahmmacher**  
Geldwäsche- und Betrugs-  
prävention,  
E-Mail: christian.nahmmacher@  
dz-cp.de

- ▶ Die Identität des wirtschaftlich Berechtigten ist nicht bzw. nur mit erheblichem Aufwand zu ermitteln.
- ▶ Ein Kunde vermeidet konkrete Angaben zu seiner Adresse oder seinen Erreichbarkeiten (z. B. lediglich Angabe von Postfächern, vage Angaben verschiedener ähnlicher Adressen).
- ▶ Ein Kunde drängt auf ungewöhnliche Weise auf die sofortige Durchführung einer (für ihn unüblichen) Transaktion.

Der Anteil der „weichen“ Typologien liegt bei ca. 50 %. Daher ist neben der Parametrisierung von Geno-SONAR® auch die Sensibilisierung der Mitarbeiter von großer Bedeutung.

### Modul 2: Ausschlüsse im Scoring-Lauf

Über Geno-SONAR® lassen sich zahlreiche Ausschlüsse definieren. Von entscheidender Bedeutung sind dabei Ausschlüsse, die sich nicht nur auf einzelne Kunden, sondern auf die Verarbeitung des gesamten Kundenbestandes auswirken.

Beispiele:

- ▶ Genereller Kundenausschluss (ein oder mehrere Kundensegmente und/oder Kundenlisten)
- ▶ Bankverbindungen, zu denen Umsätze generell aus dem Scoring-Lauf herausgehalten werden
- ▶ Verwendungszwecke
- ▶ Bankindividuelle Textschlüssel (vollständiger Ausschluss von Buchungen mit bestimmten Textschlüsseln)
- ▶ Bankindividuelle Primanoten (vollständiger Ausschluss einzelner Primanoten)

Da diese Parameter Veränderungen unterliegen, ist eine regelmäßige Überprüfung besonders wichtig.

### Modul 3: Überprüfung des Indizienbestandes

Die Überprüfung des Indizienbestandes umfasst nicht nur eine Überprüfung der einzelnen Indizien, sondern auch der für die Trefferbearbeitung festgelegten organisatorischen Regelungen. Diese Überprüfung ist von grund-

legender Bedeutung. Auch dann, wenn ein angemessenes Indizienmodell vorhanden ist, können unzureichende organisatorische Regelungen bzw. falsch vorgenommene Einstellungen dazu führen, dass Treffer zu geldwäscherelevanten Sachverhalten nicht in die tägliche Bearbeitung einbezogen werden.

Weiterhin überprüfen wir auch die Definition bankgenerer Indizien. In der Vergangenheit hat sich immer wieder herausgestellt, dass fehlerhaft programmierte Indizien entweder zu keinen oder auch zu einer Vielzahl von Treffern führen können, die keine verwertbaren Ergebnisse liefern und einen hohen Zeitaufwand bei der täglichen Bearbeitung verursachen. Indizien, die keine Treffer liefern, können dennoch korrekt programmiert sein. Auch dies sollte überprüft werden.

Über die Trefferstatistik untersuchen wir dabei auch das Treffervolumen.

### Modul 4: Überprüfung des Kundenlistenbestandes

Good-Guy-Kundenlisten sind ein wichtiges Instrument, um positiv beurteilte Trefferkunden zumindest für einen befristeten Zeitraum von der Verarbeitung ein oder mehrerer Indizien auszuschließen. In diesem Zusammenhang untersuchen wir die Nutzungsintensität sowie die Steuerung der Befristungen zu den Kundenlisteneinträgen.

Eine weitere wichtige Funktion von Kundenlisten ist die Steuerung der Risikoklassifizierung. Die Zuordnung in eine Risikoklasse kann sowohl durch eine automatische

**ANSPRECHPARTNER****Martin Hierlemann**

Leiter Vertrieb,  
E-Mail: martin.hierlemann@  
dz-cp.de

Listenbefüllung mit einem entsprechend definierten Regelwerk als auch durch eine einzelfallbezogene Zuordnung erfolgen.

Falsch oder unzureichend definierte Befüllungsregeln können gravierende Folgen für die Risikoklassifizierung des Kundenbestandes haben. Daher ist eine regelmäßige Überprüfung von wesentlicher Bedeutung.

Zu berücksichtigen ist dabei auch, dass die Kriterien zur Risikoklassifizierung aus externen Quellen (z. B. EBA-Guidelines, Nationale Risikoanalyse) Veränderungen unterliegen und bereits aus diesem Grund eine regelmäßige Überprüfung erfordern.

**Modul 5: Untersuchung der Schwellenwerte zu ausgewählten Indizien**

Dieses Modul dient der Überprüfung, ob die innerhalb eines Indizes verwendeten, ggf. auch kundensegmentabhängigen Schwellenwerte für den unbaren In- und Auslandszahlungsverkehr sowie für den Barverkehr sachgerecht sind. Hierzu werden zu den vorliegenden Trefferumsätzen statistische Werte ermittelt und mit den im einzelnen Indiz definierten Schwellenwerten verglichen.

**Modul 6: Analyse der Verdachtsmeldungen**

Dieses Modul dient der Überprüfung, ob Sachverhalte aus Verdachtsmeldungen auch über ein oder mehrere Indizien erkannt wurden bzw. erkennbar gewesen wären. Hierzu ist es erforderlich, die Sachverhalte zu ausgewählten Verdachtsmeldungen zu überprüfen und Möglichkeiten zur Erstellung neuer bzw. zur Anpassung bestehender Indizien zu bewerten.

Bei der Bewertung ist zu beachten, dass z. B. eine Reduzierung des Schwellenwertes zwar zu einer früheren Erkennung eines potenziell verdächtigen Sachverhaltes führen kann, dass sich aber im Gegenzug der Anteil der falsch-positiven Treffer überproportional erhöhen kann.

**Fazit**

Das Monitorings-System ist ein wesentlicher Faktor bei der Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen. Eine regelmäßige fachliche Überprüfung wird in den BaFin-AuA BT KI gefordert.

Gerne unterstützen wir Sie ab Ende des ersten Quartals 2022 mit unserem Angebot bei dem durchzuführenden „Backtesting“. ■